

DR. IUR. H. C. GERHARD STRATE
KLAUS-ULRICH VENTZKE

RECHTSANWÄLTE

PRESSEERKLÄRUNG IN DER STRAFSACHE GEGEN GUSTL MOLLATH

(hier: Anhörung der Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Bayreuth am 18.4.2013)

Der Unterzeichner hat mit einem Schriftsatz vom 12.4.2013 den Anhörungstermin der Strafvollstreckungskammer am 18.4.2013 ergänzend vorbereitet. Die übliche, wenn auch nicht immer richtige Rechtsanwendung geht bei derartigen Überprüfungsentscheidungen davon aus, dass die Richtigkeit der in dem rechtskräftigen Urteil enthaltenen Feststellungen unterstellt und nicht hinterfragt wird. Die Verteidigung ist dem im vorliegenden Falle entgegengetreten, da schon heute **feststeht**, dass wesentliche tatsächliche Grundlagen der seinerzeit getroffenen Unterbringungsentscheidung **falsch** sind. Eine Fortdauer der Freiheitsentziehung würde eine Fortdauer des Unrechts bedeuten, dessen Geschehen spätestens seit dem Wiederaufnahmeantrag der Staatsanwaltschaft allseits bekannt ist.

Eine Haftentlassung bedeutet für die zur Entscheidung berufenen Richter, den Mut ihrer Einsicht zu haben. Das ist im Justizalltag – wie auch sonst – nicht die Regel. Für Prognosen, wie die Strafvollstreckungskammer entscheiden werde, ist deshalb kein Platz. Skepsis ist ratsam.

Hamburg, am 12.4.2013

Gerhard Strate